

Nutzungsvertrag / Rechnung

Nachbarschaftsbüro am Ackermannbogen
Rosa-Aschenbrenner-Bogen 9 · 80797 München



und dem Nutzer:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort

Tel. _____ e-mail _____

kommt hiermit folgender Vertrag zustande:

Der Vermieter überlässt dem Nutzer an folgenden Terminen den

RAB 9, kleiner Raum RAB 9, großer Raum

EKS 15, Gruppenraum EKS 15, Besprechungsküche

am.. _____, von _____ bis _____ Uhr

am.. _____, von _____ bis _____ Uhr

am.. _____, von _____ bis _____ Uhr

zu folgendem Zweck: _____

Kosten und Zahlungsweise:

Die Kosten für die Raumbenutzung werden pro angefangene Stunde lt. umseitiger Nutzungsgebühren berechnet und ergibt für o.g. Nutzung folgenden Betrag:

_____ Stunden à _____ € = _____ €, abzgl. _____ % Rabatt = _____ € **Gesamt**

Es wurde eine Pauschale in Höhe von _____ € **Gesamt** vereinbart.

Die Nutzung der Räume ist kostenfrei, da es sich um eine nachbarschaftliche Nutzung handelt.

Bezahlung in bar im Voraus (gegen Quittung)

Überweisung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung

Besondere Vereinbarungen:

- Generelles Rauchverbot in allen Räumen.
- Das Arrangement der Tische und Stühle übernimmt der Nutzer.
- Nach Ende der Veranstaltung sind die Tische und Stühle unbedingt wieder lt. aushängendem Plan „Grundanordnung Möbel“ zu arrangieren.
- Nach Ende der Veranstaltung wird der Raum besenrein, bei grober Verschmutzung feucht gewischt, verlassen (Besen und Putzmaterial in den Schränken im Außenflur bzw. im Materiallager).
- Sollten die Möbel nicht wieder ordnungsgemäß arrangiert oder die Räume nicht sauber hinterlassen werden, berechnen wir eine zusätzliche Reinigungspauschale von 30 €.

Für diesen Nutzungsvertrag gelten zusätzlich die umseitig abgedruckten Bedingungen, von denen der Nutzer Kenntnis genommen hat.

München, den _____

Vermieter
Stempel/Unterschrift

Nutzer

Nutzungsvertrag / Rechnung

NachbarschaftsBüro am Ackermannbogen
Rosa-Aschenbrenner-Bogen 9 · 80797 München



Vertragsbedingungen:

1. Nutzungsgebühren

es gelten die Nutzungsgebühren der jeweils aktuellen Gebührenübersicht (siehe Anhang)

2. Stornoregelung

Wenn verbindliche Raumbuchungen storniert werden, müssen wir auf Basis der vereinbarten Gesamt-Nutzungsgebühren folgende Ausfallgebühren berechnen:

- ab Reservierungsbestätigung bis 14 Tage vor dem gebuchten Termin: 20 %
- 13 – 8 Tage vor dem gebuchten Termin: 50 %
- ab 7 Tage vor dem gebuchten Termin: 100 %, bei Ersatzvermietung 50%

3. Extras

- Pausenversorgung/Catering: nach Absprache über Speisecafé Rigoletto, Tel. 089 / 307 496 40, www.speisecafe-rigoletto.de
- Overheadprojektor, 2 Pinwände, Moderationskoffer: je 10 €/Tag und Stück

4. Sonstiges

- a) Die Benutzung der Räume ist nur zu dem im Nutzungsvertrag angegebenen Zweck gestattet. Verstößt der Nutzer gegen diese Bestimmung, so ist der Vermieter berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Räumung der genutzten Räume zu verlangen.
- b) Bei Vermietung Räume Rosa-Aschenbrenner-Bogen 9: die Mitbenutzung der Terrasse und der Spiel- und Kulturpassage (z.B. für Spiele bei Kindergeburtstagen) ist ausdrücklich nicht gestattet (wg. Lärmschutz der direkten Nachbarn)
- c) Bei Vermietung Räume Elisabeth-Kohn-Str. 15/UG: die Mitbenutzung des Lichthofs ist ausdrücklich nicht gestattet (wg. Lärmschutz der direkten Nachbarn).
- d) Bei Vermietung für private Feiern wird eine Kautions von 200,- € erhoben.
- e) Der Vermieter stellt lediglich den Raum und die im Nutzungsvertrag angegebene Zusatzausstattung zur Verfügung.
- f) Der Nutzer haftet für jeden im Rahmen seiner Veranstaltung verursachten Schaden an Möbeln, technischen Einrichtungen, Ausstattungs- und Gebäudeteilen.
- g) Fällt die im Nutzungsvertrag vorgesehene Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus anderen vom Vermieter nicht zu vertretenden Gründen aus, so verliert der Vermieter nicht seinen Anspruch auf die Nutzungsgebühren.
- h) Die Stellung von Dekoration ist Sache des Nutzers. Er hat über Art und Zeit der Dekoration die Einwilligung des Vermieters zu holen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Dekoration unverzüglich abzubauen und die Räume im übernommenen Zustand zurückzugeben.
- i) Änderungen und Ergänzungen dieses Nutzungsvertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages berührt nicht den Bestand der übrigen Vertragsbestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig, wird München als Gerichtsstand vereinbart.